



Teilnahmebedingungen

Sonderpreis Citizen Science Award 2019

Der Citizen Science Award wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert und vom Zentrum für Citizen Science, das bei der OeAD-GmbH angesiedelt ist, koordiniert.

Im Rahmen des Citizen Science Award 2019 haben alle Schulklassen in Österreich die Möglichkeit, ihre Mitarbeit an einem der Forschungsprojekte mit einem Video zu dokumentieren. Hierfür werden zwei Sonderpreise im Wert von jeweils 2.000,- Euro vergeben:

- ein Preis für das kreativste Video des Mitforschens und
- ein Preis für jenes Video, das die kreativste Integration eines Projektthemas in den Unterricht zeigt.

Vergeben werden beide Preise im Rahmen der feierlichen Verleihung der Citizen Science Awards 2019, die am 19. November 2019 auf der Universität Wien stattfinden wird. Dort werden auch ausgewählte Videos des Sonderpreises werden. Darüber hinaus werden ausgewählte Videos im Anschluss an die Festveranstaltung auf www.zentrumfuercitizenscience.at bzw. www.youngscience.at gezeigt und auch über die Facebook-Seiten der OeAD-GmbH präsentiert werden.

1 Teilnahme

Die Teilnahme am Sonderpreis für den Citizen Science Award 2019 unterliegt den Teilnahmebedingungen. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zu einem Ausschluss. Mit der Einreichung des Videos inkl. des unterzeichneten Anmeldeformulars erkennen die Teilnehmenden die im Folgenden dargelegten Teilnahmebedingungen ausdrücklich als verbindlich an. Die OeAD-GmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen.

Der guten Ordnung halber verweist die OeAD-GmbH – nebst den Teilnahmebedingungen der OeAD-GmbH – auch auf die Nutzungsbedingungen von YouTube, wo die eingesandten und ausgewählten Beiträge veröffentlicht werden sollen. Die Teilnehmenden verpflichten sich daher, diese Nutzungsbedingungen von YouTube (<https://www.youtube.com/t/terms>) zu berücksichtigen und bei Verstößen gegen dieselben die OeAD-GmbH klag- und schadlos zu stellen und jeglichen Nachteil aufgrund etwaiger Verletzungen zu kompensieren. Mit der Einreichung des Videos wird bestätigt, dass die Videorechte ausschließlich beim Einreichenden liegen und keine Rechte Dritter verletzt werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulklassen (aller Schulstufen) in Österreich. Eine Teilnahme am Sonderpreis erfolgt durch die Übermittlung des Videos samt ausgefülltem Anmeldeformular per E-Mail an citizenscience@oead.at oder per Post an das Zentrum für Citizen Science. Die Einreichung/Übermittlung hat durch eine Lehrperson der Schulklasse zu erfolgen. Die Lehrkraft stellt sicher, dass eine Zustimmung der Schulleitung sowie die Zustimmungen der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Teilnehmenden) zur Teilnahme an diesem Wettbewerb vorliegen.

2 Einreichung

Die Einreichung für den Sonderpreis ist von 1. April bis 5. Juli 2019, 24:00 Uhr, ausschließlich durch eine Lehrperson einer Klasse möglich.

Das Anmeldeformular kann auf der Webseite des Zentrums für Citizen Science heruntergeladen oder unter citizenscience@oead.at angefragt werden. Das vollständig ausgefüllte und mit Schulstempel versehene Anmeldeformular sowie das Video können per E-Mail an citizenscience@oead.at oder per Post an Zentrum für Citizen Science, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien, geschickt werden.

Mit der Bestätigung des Einlangens seitens des Zentrums für Citizen Science per E-Mail nimmt die Schulklasse offiziell am Sonderpreis für den Citizen Science Award 2019 teil.

3 Inhaltliche Anforderungen

Im Rahmen des Citizen Science Awards 2019 gibt es zwei Kategorien, für die ein Video eingereicht werden kann:

- Video, das auf kreative Art die Teilnahme der Schulklasse an einem der sieben Citizen Science Award-Projekte 2019 zeigt
- Video, das die Integration eines Themas aus einem der sieben Citizen Science Award-Projekte 2019 in den Unterricht dokumentiert

Bei der Einreichung muss bekannt gegeben werden, in welcher Kategorie mit dem Video am Sonderpreis teilgenommen wird. Ein Video kann nicht für beide Kategorien eingereicht werden. Es können nur Videos berücksichtigt werden, die im Rahmen einer Teilnahme am Citizen Science Award 2019 produziert und aufgenommen werden. Videos, die bereits für andere Zwecke produziert wurden, werden vom Sonderpreis-Wettbewerb ausgeschlossen.

4 Wettbewerbsverlauf und Gewinnermittlung

Die Videos können bis 5. Juli 2019, 24:00 Uhr, per E-Mail an citizenscience@oead.at oder via Postweg eingereicht werden.

Eine Jury sieht sich anschließend alle eingereichten Videos an. Das kreativste Video vom Mitforschen wird nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Inhalt: Dokumentation des Mitforschens
- Umsetzung: roter Faden, stimmiger Ablauf und Verständlichkeit
- Kreativität des Videos

Videos, die eine kreative Integration eines Projektthemas in den Unterricht dokumentieren, werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Inhalt: Integration des Forschungsthemas in den Unterricht
- Umsetzung: roter Faden, stimmiger Ablauf und Verständlichkeit
- Kreativität bei der Integration in den Schulunterricht

Die Abstimmung der Jury ist nicht öffentlich. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barablösung der Gewinne ist nicht möglich.

Die OeAD-GmbH behält sich das Recht vor, die Teilnehmerbedingungen aus wichtigen Gründen zu ändern oder den Sonderpreis-Wettbewerb beim Citizen Science Award 2019 vorzeitig zu beenden. Die OeAD-GmbH wird in solch einem Fall alle Teilnehmenden hiervon informieren.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden im Rahmen der Festveranstaltung zur Verleihung der Citizen Science Awards 2019 am 19. November 2019 bekannt gegeben und prämiert. Die Einladung zur Festveranstaltung wird rechtzeitig vorab vom Zentrum für Citizen Science übermittelt.

5 Rechteeinräumung durch die Teilnehmenden sowie Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Mit der Einreichung der Videos räumen die Teilnehmenden der OeAD-GmbH alle Rechte für sämtliche bekannte und unbekanntete Nutzungsarten räumlich und zeitlich unbeschränkt an dem Video ein. Es handelt sich insbesondere um das Recht, die Videos öffentlich zugänglich zu machen,

zur Verfügung zu stellen, zu senden, die Videos zu bearbeiten und zu verändern, gegebenenfalls aus den Videos mit weiteren Videos einen Zusammenschnitt zu erstellen und diesen ebenfalls öffentlich zugänglich zu machen. Die OeAD-GmbH darf das Video auch archivieren so wie auch nichtgewerblich nutzen. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich.

Die Teilnehmenden bestätigen gegenüber der OeAD-GmbH, dass die eingereichten Videos wie auch die Idee für die Videos frei von Rechten Dritter (z.B. Urheberrechten, sonstigen Leistungsschutzrechten, Persönlichkeitsrechten) sind und sie frei über das Video verfügen dürfen. Sollte die einreichende Person selbst nicht Rechteinhaberin oder Rechteinhaber bezüglich der eingestellten Inhalte sein, bestätigt und garantiert die Person, alle erforderlichen Rechte, Lizenzen, Gestattungen, Einwilligungen, Vollmachten und Befugnisse wirksam eingeholt zu haben.

Für den Fall, dass ein Videobeitrag gegen geltendes Recht verstößt oder Rechte Dritter verletzt, stellt der Einreichende die OeAD-GmbH von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und verpflichtet sich, der OeAD-GmbH alle daraus resultierenden Schäden zu ersetzen. Die hier geregelten Verpflichtungen gelten ausdrücklich auch nach Ende des Citizen Science Awards 2019 fort.

6 Datenanwendung

Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung des Citizen Science Awards 2019 anfallenden personenbezogenen Daten von der OeAD-GmbH als Verantwortliche gemäß DSGVO und auf Basis der gültigen Rechtsvorschriften erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

Zur Durchführung werden Daten an Jury-Mitglieder, an Projekt-Beteiligte und Personen, die an der Durchführung der Festveranstaltung zur Verleihung der Citizen Science Awards 2019 beteiligt sind, für die Zwecke des Citizen Science Awards 2019 weitergegeben.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Artikels 6 Abs 1 lit a) DSGVO aufgrund der Einwilligung der Teilnehmenden durch freiwillige Anmeldung und Bestätigung der Nutzungsbedingungen des „Citizen Science Awards 2019“ im Zeitraum 1. April 2019 bis 19. November 2019.

Die Teilnehmenden können diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Ein Widerruf hat zur Folge, dass das zugesendete Video gelöscht, die oder der Teilnehmende vom Wettbewerb ausgeschlossen wird und die OeAD-GmbH die Daten der oder des Teilnehmenden ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten und das Video löschen wird.

Ein Widerruf ist an citizenscience@oead.at zu richten.

Das Widerspruchsrecht ist nach der Annahme des Gewinnes ausgeschlossen.

Die Gewinnerin oder der Gewinner wird mit Vor- und Familienname auf den Webseiten, in den Druckmedien wie auch auf den Sozialmedien der OeAD-GmbH veröffentlicht.

Im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung beauftragt die OeAD-GmbH IT-Dienstleister (Auftragsverarbeiter), die im Zuge ihrer Tätigkeiten Zugriff auf personenbezogene Daten der Teilnehmenden erlangen können, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Diese Dienstleister wurden von der OeAD-GmbH zu ausreichenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes der Daten verpflichtet. Diesen Dienstleistern ist die Weitergabe der Daten der Teilnehmenden (außer in gesetzlich geregelten Fällen) nicht gestattet.

Die Teilnehmenden haben gegenüber der verantwortlichen OeAD-GmbH jederzeit das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung. Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder anderweitige Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten bestehen, haben Teilnehmende das Recht auf Löschung dieser Daten sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Die Inanspruchnahme eines der genannten Rechte erfolgt via E-Mail an datenschutz@oead.at oder postalisch an

OeAD-GmbH
z. Hd. Datenschutzbeauftragter
Mag. Christian Pichler-Stainern
Ebendorferstraße 7
1010 Wien.

7 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine solche setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Für diese Teilnahmebedingung gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.